

Bayerische Ehrenamtskarte Erstantrag für Inhaber der Juleica (Jugendleiter-Card)



Landratsamt Kelheim

Ehrenamtsstelle

93309 Kelheim

Telefon: 09441/207-1040

FAX: 09441/207-681040

E-Mail: veronika.pollinger@landkreis-kelheim.de

Ansprechpartnerin des Landkreises: Veronika Pollinger



1. Angaben zur Person der / des Ehrenamtlichen

Name	Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail		

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen rund um das Thema "Ehrenamtskarte" gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. ja nein

Ich bestätige, dass ich die Teilnahmebedingungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte erfülle. ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

2. Angaben zur Juleica

Karten-Nr.:

.....

Gültig bis:

.....

Bitte senden sie uns zusammen mit der Anmeldung eine Kopie Ihrer "Juleica" zu.

Landratsamt Kelheim Ehrenamtsstelle Donaupark 12 93309 Kelheim Fax: 09441/207-681040
--

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises Kelheim erhalten vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Kelheim bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:


- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich durchschnittlich wöchentlich fünf Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr engagieren,
- seit mindestens zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis Kelheim wohnen
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre und nur in Verbindung mit Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte an das Landratsamt Kelheim zurückzugeben.

Landratsamt Kelheim
Ehrenamtsstelle
Donaupark 12
D-93309 Kelheim
Telefon: 09441/207-1040
Telefax: 09441/207-681040
E-Mail: veronika.pollinger@landkreis-kelheim.de
Ansprechpartnerin des Landkreises: Veronika Pollinger



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1 Der Landkreis Kelheim ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte. 
- 1.3 Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc. so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1 Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Kelheim vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen wieder. Der Landkreis Kelheim übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. der Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.3 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen / deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2 Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Kelheim haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Kelheim und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1 Dem Landkreis Kelheim steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2 Der Landkreis Kelheim behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des Landkreises Kelheim für nicht gewährte Rabatte und / oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Landkreis Kelheim haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

- 6.1 Bei Beantragung der Ehrenamtskarte und bei Bestellungen bzw. Nutzung der Ehrenamtskarte innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und soweit erforderlich
- 6.2 Der Landkreis Kelheim wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.
Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:
<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Kelheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Kelheim das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreises“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des Landkreises Kelheim entspricht.